

Allgemeine Verhaltenspflichten und Anforderungen an Teilnehmer

teamZUKUNFT gGmbH, Adamsstraße 1a, 51063 Köln

PRÄAMBEL

Die Sicherheit, das Wohlbefinden und ein respektvoller Umgang aller Teilnehmer stehen im Mittelpunkt unserer Veranstaltungen. Um einen reibungslosen Ablauf, den Schutz der Gesundheit sowie die Einhaltung gesetzlicher und organisatorischer Vorgaben zu gewährleisten, gelten für alle Teilnehmer verbindliche Verhaltensregeln. Dieses Dokument ergänzt den Buchungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die allgemeinen Verhaltenspflichten dienen dazu, das gemeinsame Erlebnis verantwortungsvoll und sicher zu gestalten und die Interessen aller Beteiligten zu wahren. Die Einhaltung dieser Verhaltenspflichten ist Voraussetzung für die Teilnahme und trägt maßgeblich zur erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung bei.

Vor diesem Hintergrund gilt folgendes:

§1 Pflichten des Kunden

1.1 Der Kunde hat eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm hinterlegten Kontaktdaten aktuell sind, sodass eine Kontaktaufnahme durch teamZUKUNFT jederzeit möglich ist.

1.2 Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der teamZUKUNFT für notwendige Informationen zur Verfügung steht und der Entscheidungen trifft oder umgehend herbeiführt. teamZUKUNFT ist verpflichtet, den benannten Ansprechpartner einzuschalten, wenn und soweit die Durchführung des Auftrags dies erfordert.

1.3 Der Kunde wird teamZUKUNFT bei der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Erbringt der Kunde schuldhaft eine erforderliche Mitwirkungshandlung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind hieraus dem Auftragnehmer entstehende Kosten (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

1.4 Die Kundinnen und Kunden sowie alle teilnehmenden Personen sind verpflichtet, sich während der Veranstaltung umweltverträglich zu verhalten und die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Natur- und Umweltschutzes einzuhalten.

1.5 Sofern die Veranstaltung in Einrichtungen oder auf Grundstücken Dritter (z. B. Kletterparks, Schwimmbädern oder sonstigen Veranstaltungsorten) durchgeführt wird, haben die Kundinnen und Kunden sowie alle teilnehmenden Personen die dort jeweils geltende

Hausordnung einzuhalten.

§2 Persönliche Voraussetzungen, Gesundheit und Eigenverantwortung

2.1 Die Angebote von teamZUKUNFT finden überwiegend in der Natur statt und beinhalten stets ein nicht auszuschließendes Restrisiko.

2.2 Die Teilnahme an den Veranstaltungen von teamZUKUNFT erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung der Teilnehmenden.

2.3 teamZUKUNFT und die eingesetzten Trainerinnen und Trainer gestalten die Programme so, dass ein sicherer Umgang mit den angebotenen Natursportarten vermittelt wird. Auf erkennbare Gefährdungen sowie auf Handlungen, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko bergen, wird ausdrücklich hingewiesen; zugleich werden Maßnahmen zu deren Vermeidung aufgezeigt.

2.4 Die von den Trainerinnen und Trainern erteilten Sicherheitsanweisungen sind zwingend zu befolgen. Sie dienen dem Schutz und der Sicherheit aller Teilnehmenden.

2.5 Für bestimmte Aktivitäten gelten zudem besondere Sicherheitsvorgaben:

- a. Bei Kletter-, Höhlen- und Mountainbikeangeboten besteht Helmpflicht; Bei Kanu- und FLoßbauangeboten besteht Schwimmwestenpflicht; Nichtschwimmer sind von der Teilnahme ausgeschlossen;
- b. Bei allen Aktivitäten im Wasser ist die Teilnahme ausschließlich Personen gestattet, die über eine sichere Schwimmfähigkeit verfügen. teamZUKUNFT ist berechtigt, von den Teilnehmenden einen geeigneten Nachweis über ihre Schwimmfähigkeit zu verlangen, soweit dies aufgrund der Art der geplanten Aktivitäten erforderlich erscheint. Wird ein entsprechender Nachweis trotz Aufforderung nicht vorgelegt, kann teamZUKUNFT die Teilnahme an schwimmbezogenen Aktivitäten ausschließen.

2.6 Vor der Benutzung von Materialien, Geräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen haben die Teilnehmenden diese im Rahmen ihrer individuellen Kenntnisse und Möglichkeiten auf erkennbare Mängel oder Beschädigungen zu überprüfen. Festgestellte Auffälligkeiten sind teamZUKUNFT unverzüglich mitzuteilen. Materialien, Geräte oder Ausstattungsgegenstände mit erkennbaren Mängeln dürfen bis zur Klärung nicht verwendet werden.

2.7 Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass aus Sicht des Teilnehmers keine ihm bekannten gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die einer Teilnahme entgegenstehen könnten. Sollte der Teilnehmer von einer solchen Einschränkung wissen, ist teamZUKUNFT hierüber spätestens vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

2.8 Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht gestattet, wenn die teilnehmende Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen bewusstseinsverändernden Substanzen steht. teamZUKUNFT behält sich vor, Personen, bei denen ein solcher Einfluss festgestellt wird, von der Teilnahme auszuschließen.